

Themen der Gemeindeversammlung

- Entwicklungen in der sächsischen Landeskirche
- Auswirkungen auf die Kirchgemeinde Hartmannsdorf – Mühlau
- geplante Bauarbeiten in der Gemeinde
- Veräußerung von Gebäuden in Hartmannsdorf und Überführung der dazugehörenden Grundstücke in Erbbaupacht

Entwicklungen in der sächsischen Landeskirche – derzeitiger Stand

- Stärkerer Rückgang der Gemeindegliederzahlen gegenüber der Wohnbevölkerung seit 2010
- Kirchensteueraufkommen erstmals rückläufig: - 3 Mio. €*
- EKD – Finanzausgleich rückläufig: – 4,1 Mio. €*
- Aber: Personalkosten deutlich gestiegen, auch Energie- und Sachkosten

*gegenüber 2024

- Für Bauvorhaben stehen 2025 6 Mio. € weniger als 2024 zur Verfügung
- Verringerung der Allgemeinkostenzuweisung für alle Gemeinden
- weitere Erhöhung der Substanzerhaltungsrücklage* für Gebäude für 2025 – 2027, danach Kopplung an den Baupreisindex

*Substanzerhaltungsrücklagen müssen zuerst dem Haushalt entnommen werden

Quelle: Kirchenbezirkssynode Herbsttagung 2024

Entwicklungen in der sächsischen Landeskirche – Ausblick

- Überlegungen für die Zukunft:
- „Ortsgemeinden“: lokale Verankerung, überschaubare Größe, Fokus auf Ehrenamt
- „Kirchgemeinden“: sehr große Strukturen, Zuordnung von Finanzen und Personal durch Landeskirche (Anstellungsträger)
- „deutliche“ Verringerung der Kirchenbezirke
- Dreigespanne* flexibilisieren

*Pfarrer, Gemeindepädagogen, Kantoren

Auswirkungen auf die Kirchgemeinde Hartmannsdorf – Mühlau

- Haushalt für allgemeine Gemeindearbeit ist und bleibt gesichert. Auch weiterhin werden die Haushalte in den nächsten Jahren ausgeglichen sein.
- Kirchgeld verbleibt für allgemeine Gemeindearbeit, eventuelle Überschüsse gehen in allgemeine (für uns frei verfügbare) Rücklagen (Kirchgeld bleibt in Sachsen freiwillig!)
- Erbbauzins verbleibt für allgemeine Gemeindearbeit, eventuelle Überschüsse gehen in allgemeine (für uns frei verfügbare) Rücklagen
- Spenden und Kollekten werden zweckgebunden verwendet.
- Zuweisungen der Landeskirche fallen zukünftig mindestens 10 % niedriger aus.
- keine Zuweisungen mehr für Gebäude, die nicht für Gottesdienste genutzt werden, seit 2023
- Zuweisungen für Kirchengebäude zukünftig 40 % weniger

geplante Bauarbeiten in der Gemeinde

- Mühlau:
- Reparaturen an der Entwässerung der Regenfallrohre (in Planung)



- Austausch der Heizung im Albert – Schweitzer – Saal (in Planung)

- Hartmannsdorf:
- Hausschwamm:
- Befall über dem barrierefreien Eingang ist größer als erwartet, dort war ein Schaden am Dach und an der Entwässerung die Ursache
- die schadhaften Holzkonstruktionen sind entfernt
- stellenweise muss Putz entfernt und neu aufgetragen werden
- dann Neuaufbau der Holzkonstruktion
- Abschluss der Arbeiten ist noch nicht absehbar



- Regenfallrohr und Fassade am barrierefreien Eingang müssen erneuert / saniert werden, Fertigstellung im 2. Halbjahr 2025
- Giebel am Westeingang: Sanierungsarbeiten zur Stabilisierung der Sandsteinblöcke laufen, Fertigstellung im 2. Halbjahr 2025 geplant
- Kirchendach: Das Dach ist über dem barrierefreien Eingang notrepariert worden. Dabei ist folgender Sachverhalt festgestellt worden:
- Die Schiefer sind noch in Ordnung, aber die Nägel sind verrostet.
- Eine teilweise Reparatur macht keinen Sinn, da neben den reparierten Stellen die Nägel kaputt gehen.
- Daher muss das Dach komplett saniert werden.
- Derzeit wird die Statik geprüft und anschließend eine Preisabschätzung vorgenommen. (etwa Ende September 2025)

- Weitere Ertüchtigung der Elektrik als Voraussetzung zum Weiterbau der Heizung.
- Akustikanlage: wir haben überraschend Fördermittel erhalten, die Anlage soll im 2. Halbjahr 2025 eingebaut werden, Geräte werden zur Anlage in Mühlau kompatibel sein.
- Vielen Dank an Herrn Grießer für die jahrzehntelange Betreuung der jetzigen Anlage!

Veräußerung von Gebäuden und Überführung der Grundstücke in Erbbaupacht

- Es gab mehrere Interessenten, davon 2 Gemeindeglieder.
- Nur der jetzige Eigentümer wollte den Komplex als Ganzes haben.
- Ein Teilverkauf hätte bedeutet, dass wir die Grundstücke auf unsere Kosten vorher teilen und die Ver- und Entsorgungsleitungen auf 2 Grundstücke umbauen müssten.
- Die Grundstücke werden in Erbbaupacht überführt. Wir erhalten dafür einen Erbbauzins.
- Die Gebäude sind verkauft. Wir mieten Räume an, die zur Aufrechterhaltung des Gemeindelebens wichtig sind.
- Der Pfarrhof kann weiterhin für Gemeindeveranstaltungen genutzt werden.
- Die Pfarrscheune und das Diakonat werden nicht mehr von uns genutzt.
- Die Pfarrscheune kann aufgrund ihres baulichen Zustandes nicht weiter genutzt werden.
- Im Diakonat finden fast keine Veranstaltungen statt. Es lohnt nicht, den Saal anzumieten.
- Von den Veränderungen sind eigentlich nur die Pfadfinder betroffen, mit denen laufen Gespräche über Alternativen.
- Die Verkaufs- und Preisverhandlungen sind vom Grundstücksamt der Landeskirche in Dresden geführt worden.
- Die Verträge sind von Juristen des Landeskirchenamtes in Dresden ausgearbeitet worden.
- Eine sachliche Prüfung und die fachliche Unterstützung des Kirchenvorstandes ist durch das Regionalkirchenamt Chemnitz durchgeführt worden.
- Zur Vorgehensweise sind wir den Empfehlungen beider Ämter gefolgt.
- eingesparte Substanzerhaltungsrücklage:
- Dieser Betrag musste bisher jährlich vor allen anderen Ausgaben aus dem allgemeinen Haushalt entnommen werden. Ab 2026 wäre kein ausgeglichener Haushalt mehr möglich gewesen.
- Diese Rücklagen waren nur zweckgebunden einsetzbar und die Entnahme musste beantragt werden.

- Der Betrag steht zukünftig wieder dem allgemeinen Haushalt zur Verfügung. Überschüsse können in eine allgemeine, für uns frei verwendbare, Rücklage gebucht werden.
 - Durch den Verkauf werden folgende bisher zweckbestimmte (für den allgemeinen Haushalt gesperrte) Mittel frei:
 - Substanzerhaltungsrücklagen der verkauften Gebäude
 - Instandhaltungsrücklagen der verkauften Gebäude
 - Wir werden den frei gewordenen Betrag in eine allgemeine, für uns frei verfügbare, Rücklage buchen.
 - Wir werden auch den Verkaufserlös in eine allgemeine Rücklage buchen.
 - Wir wollen diese Rücklagen sparsam nutzen, um Fördermittel zu bekommen.
 - Wenn man Fördermittel bei kirchlichen oder staatlichen Stellen oder Vereinen beantragt, muss man einen gewissen Eigenanteil tragen, um die Förderung zu bekommen.
 - Bisher haben wir durch den Einsatz von eigenen Mitteln (vorwiegend allgemeine oder Instandhaltungsrücklagen) Fördergelder in Höhe von 320.000 € erhalten.
 - Dabei haben wir für jeden Euro, den wir ausgegeben haben, insgesamt für mehr als den 6-fachen Betrag der eingesetzten Summe bauen können.
 - Das wollen wir weiter so machen!
-
- Da aber überall Kürzungen anstehen, haben wir uns entschlossen, das Besorgen von Fördergeldern zu intensivieren.
 - Dazu haben wir eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich um Fördermittel und Spenden kümmern soll.
 - Ihr gehören an: Sabine Delling, Dr. Lutz Pietzsch, Dr. Werner Pelz, Hannes Röder
 - Wer gern mitmachen möchte, ist herzlich willkommen.
 - Interessenten können sich bei Ulrich Bärmann (Finanzausschuss), Hendrik Büttner (Bauausschuss) oder in den Pfarrbüros melden.